

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 162.

Freitag den 10. Juni.

1864.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Nummern 66. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, so wie der Gewinne 1. Classe erfolgt Sonnabend den 11. Juni d. Js. Nachmittags 3 Uhr in dem Biehungsaaale, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich von den für diese Lotterie bestimmten 80,000 Loosen vor deren Mischung beliebige Nummern vorzeigen zu lassen.

Bon den für die 1. bis mit 4. Classe dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und Gewinnen von je 3000 Stidt werden an jedem der betreffenden 4 Biehungsstage Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,

Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,

Nachmittags von 2 = = 1000 = = =

gezogen.

Leipzig, den 6. Juni 1864.

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 1. Juni 1864.

(Auf Grund des Protocols bearbeitet und veröffentlicht.)

Herr Dr. Stephani erstattete Namens des Finanzausschusses Vortrag über

1.

die Ausdehnung der neuen Wasserleitungsanlage auf eine Anzahl Straßen und Straßentheile.
Es handelt sich um folgende Straßen:
Hospitalstraße, Ostseite des bayerischen Bahnhofs, Nürnberger Straße, Bauhofstraße, Turnerstraße, Thalstraße, verlängerte Thalstraße, Waisenhausstraße, Kohlenstraße, Sidonienstraße, Sophienstraße, verlängerte bayerische Straße, verlängerte Eisenstraße, Promenade (vor der Königsstraße), Promenade (vor Gruner's Haus), Promenade (vor der Schillerstraße), Leibnizstraße, Auenstraße und neue Straße, Gustav-Adolphs- und neue Straße, Lessingstraße und Gerhards Garten, Verbindung mit der Leibnizstraße, unterer Theil der Weststraße, desgl. der Elsterstraße, verlängerte Königsstraße, Brüdergasse, Zeitzer Straße von der Braustraße bis zur Körnerstraße, Körnerstraße, Lützowstraße, Braustraße, Mahlmannstraße, Neubertstraße, Straße durch Hermanns Gut, alte Burg, Waage- und Löhrs Platz, lange Straße, obere Theils, Brandweg von der Brau- bis zur Körnerstraße, hohe Straße, vom Neukirchhof nach dem Lehmannschen Garten, Fleischerplatz, Plagwitzer Straße, von der Schloßbrücke nach dem Reichelschen Bodergebäude, von der Centralbrücke bis vor Lürgensteins Garten.

Der Rath bemerkte dazu:

Nach §. 2 des mit den Herren Griffell & Docwra wegen Herstellung der hiesigen Wasserleitung abgeschlossenen Vertrags haben sich dieselben verpflichtet diejenigen Stadttheile, welche bei der Feststellung des Projects noch nicht ausgeführt und somit in dasselbe noch nicht mit aufgenommen waren, ebenfalls mit der Röhrenleitung zu versehen, und zwar zu denselben Preisen, welche der Accordsumme zum Grunde gelegt sind. Die Bestimmung der Zeit, innerhalb welcher diese weitere Röhrenlegung zu vollenden sein würde, blieb beim Abschluß des Vertrags der Vereinbarung beider Theile vorbehalten.

Die Unternehmer haben gebeten, es möge ihnen möglichst bald angegeben werden, welche neueren Straßen neben den bereits veraccordirten mit Röhrenleitung versehen werden sollen.

Wir haben kein Bedenken getragen, auf das Gesuch der Unternehmer einzugehen und daher die noch nicht in das Project aufgenommenen Straßen zusammenstellen und den vereinbarten Preis der Röhren nach deren Weiten und Längen berechnen lassen. Hierauf ergibt sich ein den Herren Griffell & Docwra zu gewährender weiterer Kostenbetrag von 52869 Thlr. 2 Mgr. 8 Pf., und da wir diese nachträgliche Ausführung denselben sofort in Auftrag zu geben beschlossen haben, so ersuchen wir die Herren Stadt-

verordneten um Zustimmung zur Verwendung der nurgedachten Summe zu dem angegebenen Zwecke."

Der Ausschuß fand in der Vorlage kein Bedenken und empfahl durch den Referenten, welcher dazu bemerkte, daß die Versammlung kein Interesse habe, dem Verlangen der Herren Griffell & Docwra zu entsprechen, aber auch kein Interesse, ihm nicht zu entsprechen, der Versammlung einstimmig

die Verwilligung der postulirten 52869 Thlr. 2 Mgr. 8 Pf. unter der Bedingung, daß der Rath nach Maßgabe der §. 2 des Vertrags mit den Herren Griffell & Docwra einen festen Termin für die Vollendung dieser nachträglichen Arbeiten feststelle.

Herr Hädel fragte an, ob alle die nachträglich in Frage gezogenen Straßen zur Zeit des Abschlusses des Hauptvertrags schon vorhanden gewesen, und warum man daher nicht sogleich von Anfang an die Verpflichtung mit auf diese ausgedehnt habe?

Herr Madack erklärte sich dagegen, daß der Rath die Leichstraße noch nicht mit in Betracht gezogen habe. Die Johannisvorstadt pflege bei Vertheilung der öffentlichen Vortheile, wie Beleuchtung, Beschleunigung u. s. w. nur sparsam abgefunden oder ganz vernachlässigt zu werden; es sei daher ihren Straßen die Wohlthat der Wasserleitung wohl zu gönnen.

Herr Hädel sprach darauf sein Bedauern aus, daß die unter dem Verzeichniß enthaltenen älteren Straßen nicht schon früher mit veranschlagt worden seien, wodurch an Kosten erspart worden sein würde. Er beantragte,

mindestens vom Rath zu verlangen, daß derselbe schon jetzt die Leichstraße mit Wasserleitungsanlagen versehen lasse.

Der Antrag ward unterstützt und gleich dem Ausschußgutachten einstimmig angenommen. Anlangend

2. die fernere Vergebung der Theaterleitung nach Entlassung Herrn Dr. Gruner's aus der diesfalls übernommenen Verpflichtung,

so beschloß die Versammlung nach Antrag des Finanzausschusses gegen den Rath zu erklären, daß sie vor Ertheilung ihrer Zustimmung zu dem, mit einem neuen Theaterunternehmer abschließenden Contract

der Mittheilung der Contractsbedingungen entgegenstehe.

Es folgte das von Herrn Hädel vorgetragene

3.

Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über die Beleuchtung folgender Straßen mit Gas: verlängerte Bosenstraße, Nürnberger Straße, Theil der Turnerstraße, Bauhofstraße, ein Theil der Brüderstraße, Leichstraße, ein Theil der Waldstraße, ein Theil der Auenstraße, verlängerte Königsstraße, Weg durch die Scheunengärten, Durchgang rechts und links von der Dorotheenstraße, Lessingstraße, und zwar der Tract an der Armenschule, Zugänge zum Jacobshospitale, Lützowstraße.

Der Rath hat beschlossen, die Beleuchtungsanlagen in diesen Straßen, welche nach den Kostenanschlägen einen Aufwand von